


Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Per Email

Ihre Zeichen und Nachrichten vom	Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben	Tel.-Durchwahl/Fax	Datum	Org.-Einheit/Ansprechpartner/in
Email vom 01.02.2020	80-0703-01.2020/002 DocID: 10971575	-21799 (Fax)	21.02.2020	Justizariat

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 1. Februar 2020Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihr Interesse an der Tätigkeit des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR).

Ihr Anliegen fällt leider nicht in unsere Zuständigkeit. Für die dem Bauordnungsrecht zuzurechnende Rauchmelderpflicht ist nicht der Bund, sondern sind vielmehr die Bundesländer zuständig.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Schutz der Gesundheit des Menschen, und im Rahmen der Expositionsbewertung untersuchen wir auch die Gefahr von Atemgiften. Deshalb möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die oft unterschätzte Gefahr von Kohlenmonoxid aufmerksam machen, da Rauchmelder vor einer entsprechenden Intoxikation nicht warnen. Anbei finden Sie eine sehr informative Broschüre des BfR zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag